

ten, wie es z. Z. der Lehrlingsbewegung in Ansätzen der Fall war, als die Lehrlinge begannen, die Widersprüche, die dieser Gesellschaft immanent sind, in ihrem Bereich zu erkennen, nach den Grünen zu fragen und ihre eigenen Bedingungen zu verändern.

Literatur zum Thema

- Baethge, M.; H. Oberbeck, Zukunft der Angestellten, Frankfurt 1986
- Becker-Schmidt, R.; G-A. Knapp, Geschlechtertrennung — Geschlechterdifferenz. Suchbewegungen sozialen Lernens, Bonn 1987
- Benteler, P.; V. Thomas, Technologische und arbeitsorganisatorische Entwicklungen im kaufmännisch-verwaltenden Bereich und ihre Konsequenzen für die berufliche Weiterbildung. Manuskript unveröffentlicht, Bonn o. J.
- Bundesinstitut für Berufsbildung, Pressemitteilung vom 13. 10. und 25. 10. 1988
- Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, Berufsbildungsbericht 1987 u. 1988
- Fischbach, D.; G. Notz, Lernprozesse in der beruflichen Bildung, Weinheim und Basel 1981
- Fricke, E.; W. Schuchardt, Dienstleistungen im Zeichen technologieorientierter Rationalisierungstendenzen: Kann das soziale Konzept „Beruf“ überleben? Sonderband 5 Soziale Welt 1987
- Friedrich, J.; K. Jansen; T. Manz, Organisationsmodelle für das Büro von morgen, in: office management 3 (1987)
- Goldmann, M.; U. Müller, Der Verkaufsberuf: Probleme und Möglichkeiten eines typischen Frauenberufs. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft (Hrsg.), Frauen und Beruf. Zwischen Wunsch und Realität, Bonn 1986, S. 31
- Mertens, D., Das Qualifikationsparadox. In: Zeitschrift für Pädagogik, H. 4/1984
- Möller, C., Flexibel in die Armut. Empirische Untersuchung und theoretische Verortung prekärer Arbeitsverhältnisse, Köln 1987, Hamburg 1988
- Notz, G., Frauen im sozialen Ehrenamt, Freiburg 1989
- Oppel, W., Neuordnung von Ausbildungsberufen, in: Gewerkschaftliche Bildungspolitik 7/8 1988, Beilage
- Volkholz, V., Frauenerwerbsarbeit im Jahr 2000. Manuskript eines Vortrags für eine Anhörung der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag, 1987
- Volpert, W., Perspektiven der „5. Vomputer-Generation“, in: Gewerkschaftliche Monatshefte H. 9/1986
- Weg, M., Das Patriarchat verteilt die Arbeit — wie verteilen wir sie um? Oder: Gesellschaftliche Lösungsmöglichkeiten zum Abbau der geschlechts-hierarchischen Arbeitsteilung, in: Stiegler, B., Blaumann über der Schürze. Über die Chancen für Frauen in technischen Berufen, Bonn 1985, S. 101

Ausgegrenzte Jugendliche und fehlende Fachkräfte: Zwei Probleme — eine Gegenstrategie

Peter-Werner Kloas

Ist die Gefahr der Ausgrenzung Jugendlicher in den kommenden Jahren überhaupt noch Thema der Bildungspolitik? Bei oberflächlicher Betrachtung der Arbeitslosenstatistik und unkritischem Einlassen auf „Erfolgsmeldungen“ müßte man diese Frage verneinen: Die Zahl arbeitsloser junger Menschen (der unter 20jährigen) rückte 1988 erstmals wieder unter die magische 100 000er-Grenze. Der parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft bezeichnet in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag im Juni 1989 die Lage der Berufsbildung „dank der klaren und engagierten Berufsbildungspolitik und der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der Bundesregierung (als) so gut wie nie . . . Der Berufsbildungsbericht 1989 dokumentiert die beste Ausbildungsplatzbilanz seit 1976. Wir hatten 1988 einen Angebotsüberschuß von 6% . . . Seit Beginn der Berufsbildungsberichterstattung war die Situation für die Bewerber nicht mehr so gut wie heute . . . Die 13 (es ist der 13. Berufsbildungsbericht) ist diesmal eine Glückszahl!“

Eine differenzierte Betrachtung des empirischen Zahlenmaterials und der Entwicklungstendenzen bis Ende der 90er Jahre zeigt demgegenüber, daß trotz der beschriebenen Entspannungstendenzen auch zukünftig besondere Anstrengungen zur beruflichen Integration Jugendlicher und junger Erwachsener erforderlich sind — und dies nicht nur aus sozialstaatlichen Motiven, sondern auch aus dem bereits jetzt erkennbaren Interesse der Wirtschaft, eine drohende „Fachkräftelücke“ durch die Qualifizierung zusätzlicher Gruppen von Jugendlichen zu schließen.

Der folgende Beitrag begründet die Notwendigkeit zusätzlicher Qualifizierungsanstrengungen und stellt Überlegungen zur Diskussion, auf welchem Wege, durch welche maßnahmemeimmanente und — strukturellen Verbesserungen — den Integrationsanforderungen und dem Fachkräftebedarf der nächsten Jahre entsprochen werden kann.



Peter-Werner Kloas, Dr. rer. pol.
Diplom-Volkswirt/Diplom-Betriebswirt; wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Hauptabteilung 1 „Strukturforschung, Planung, Statistik“ des Bundesinstituts für Berufsbildung in Berlin. Leiter des Projekts „Qualifizierung in den ersten Berufsjahren“

Ausgrenzungsgefahren und Integrationschancen

Eine „problemglättende“ Zukunftsprognose — die auch von den Folgen her bedenklich wäre (nicht wenige Politiker möchten schon jetzt

zum Rotstift greifen, um die Programme gegen Jugendarbeitslosigkeit zu kürzen) — ist aus mehreren Gründen nicht zulässig:

- Die Ausbildungs- und Arbeitsmarktprobleme der vergangenen Jahre wirken als Hypothek für das nächste Jahrzehnt. Eine retrospektive Betrachtung zeigt, daß Ende 1985 1 207 000 Jugendliche bzw. junge Erwachsene in der Altersgruppe der 15- bis 25jährigen ohne Berufsqualifikation (Abschluß einer Ausbildung) geblieben waren. Bis Ende 1990 werden sich — optimistisch geschätzt — vielleicht 3% jährlich nachqualifiziert haben, so daß Ende nächsten Jahres mit rund 1 025 000 „Nicht-formal-Qualifizierten“ in der Altersgrenze der dann 20- bis 29jährigen zu rechnen ist (Datenquelle: Bundesanstalt für Arbeit II/I/VII—6700/5.016/8000, Nürnberg, Februar 1989). Hinzu kommen nach Berechnungen der BLK (Bericht „Gesamtbe trachtung zu den Beschäftigungs perspektiven von Absolventen des Bildungssystems“ vom 14.

März 1989) 410 000 Jugendliche, die im Zeitraum von 1986 bis 1990 das Bildungssystem verlassen und keinen Ausbildungsabschluß erwerben. Ende 1990 werden somit rund **1 435 000** Jugendliche und junge Erwachsene in der Altersgruppe der 15- bis 29jährigen ohne formalen Ausbildungsabschluß sein. Die Nachqualifizierung dieser Gruppe ist eine zentrale Aufgabe, der sich das Bildungssystem stellen muß.

- In dem Zeitraum von 1991 bis zum Jahre 2000 werden ca. **630 000** Absolventen und Abgänger aus dem Bildungssystem ohne Ausbildungsabschluß hinzukommen (nach BLK-Prognose). Auch dieser Zahl liegen eher optimistische Annahmen zugrunde. In der BLK-Modellrechnung wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die gegenüber früheren Prognosen reduzierte Größenordnung nur erreicht werden kann, „wenn z. B. die Abbrecherquote verringert und die Erfolgsquote verbessert sowie erhebliche Anstrengungen zur Nachqualifizierung von solchen Jugendlichen unternommen werden, die eine Ausbildung zunächst nicht beginnen bzw. abbrechen“. Die Aufnahme einer Berufsausbildung zu fördern und den Abbruch von Bildungsmaßnahmen bei der nachwachsenden Generation zu verhindern, ist eine weitere zentrale Aufgabe im nächsten Jahrzehnt.
- Addiert man zur Zahl der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die in der Vergangenheit ohne Berufsausbildung geblieben sind, die Zahl der neu hinzukommenden Jugendlichen ohne Berufsqualifikation, so ergibt sich eine Größenordnung von **über 2 000 000** Personen (geschätzt 2 065 000), auf die sich zusätzliche Qualifizierungsanstrengungen richten müssen.
- Die Chancen, ohne eine qualifizierte Ausbildung den Berufseinstieg zu schaffen und eine mit früheren Jahren vergleichbare Berufsperspektive zu erreichen, werden drastisch zurückgehen.

Die Zahl der Einfacharbeitsplätze (unterhalb der Qualifikation anerkannter Ausbildungsabschlüsse) wird sich bis zum Jahr 2000 halbieren (Datenquelle: IAB/PROGNOS).

Strategien gegen die berufliche Ausgrenzung Jugendlicher sind nicht nur aus der sozial- und berufspolitischen Verpflichtung gegenüber den einzelnen erforderlich, sondern — und dies ist eine neue, integrationsfördernde Perspektive — auch aus dem Interesse der Wirtschaft und des gesamten Beschäftigungssystems, alle Qualifikationsreserven der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen auszuschöpfen: Schon jetzt gibt es in Teilebereichen des Berufsbildungssystems in einigen Regionen mehr Ausbildungsplätze als nachfragernde Jugendliche. Die spätestens ab Mitte der 90er Jahre drohende Fachkräftelücke kann nur geschlossen werden, wenn es gelingt, auch diejenigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen beruflich zu qualifizieren, die unter den bisherigen Bedingungen keine Ausbildung aufgenommen, die Ausbildung abgebrochen oder die Prüfung nicht bestanden haben oder auch trotz Ausbildungsabschluß aufgrund z. B. von Arbeitslosigkeit keine Möglichkeit hatten, ihre Qualifikation durch Berufserfahrung in der Praxis zu komplettieren. Bisherige Erfahrungen belegen, daß auch solche Jugendliche — bei adäquater Förderung — eine Berufsausbildung mit Erfolg abschließen können.

Doppelstrategie: Nachqualifizierung und Erstqualifizierung

Zielgruppen zusätzlicher Qualifizierungs- und Integrationsbemühungen sind insbesondere Jugendliche bzw. junge Erwachsene ohne Hauptschulabschluß, sozial Benachteiligte, Behinderte, Aussiedler, Ausbildungsbrecher, junge Ausländer und junge Frauen. Aufgrund der unterschiedlichen Vor-

erfahrungen und der voneinander abweichenden berufsbiographischen Phasen (der Schulabgänger ohne Berufsqualifikation aus früheren Jahren einerseits und der neu hinzukommenden Schulabgänger andererseits) müssen die verschiedenen Instrumente zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit auf zwei sich verzahnenden Ebenen ansetzen:

- Ein Schwerpunkt der Integrationshilfen muß bei den 20- bis 30jährigen liegen, die das „Potential“ der Nachqualifizierer ausmachen. Ein Großteil dieser jungen Erwachsenen wird durch jugendtypische Qualifizierungsformen, die auf 15- bis 19jährige Schulabgänger zugeschnitten sind, nicht mehr erreichbar sein. Die Gründe liegen nicht nur in negativen Erfahrungen von „Maßnahmekarrieren“, sondern auch in den altersgemäßen Ansprüchen an materielle Versorgung, die durch die normale Ausbildungsvergütung bzw. Ausbildungsbeihilfe nicht zu befriedigen sind.
- In einem zweiten Schwerpunkt muß versucht werden, von vornherein den Anteil der Schulabgänger, die keine Berufsausbildung aufnehmen, weiter zu reduzieren und auch die Abbrecherquote herunterzudrücken. Das Instrumentarium der beruflichen Erstqualifizierung ist so weiterzuentwickeln, daß möglichst viele junge Menschen Ausbildungsabschlüsse und stabilisierende, vertiefende Berufserfahrung erwerben können. Wegen des Wegfalls von vielen Einfacharbeitsplätzen bis zum Jahr 2000 und dem bereits jetzt sichtbaren Fachkräftemangel in der Wirtschaft kann dies nicht unterhalb des Niveaus der bisherigen Facharbeiter-/Fachangestellten-Ausbildung geschehen. Qualifizierungsbemühungen sind von allen drei Säulen der „Benachteiligten-Ausbildung“ gefordert, der betrieblichen Ausbildung, der außerbetrieblichen Ausbildung und der kooperativen Ausbildung im Verbund von Betrieben und außerbetrieblichen Trägern.

Weiterentwicklung innerhalb bestehender Strukturen

Die Gründe, warum Jugendliche keine Ausbildung aufnehmen oder in einer begonnenen Ausbildung scheitern, sind differenziert. Sie können z. B. in fehlender Ausbildungsmotivation liegen, in mangelnder Vorbildung oder Leistungsfähigkeit, in vehementer Ablehnung schulischer Lernformen, in sozialen Benachteiligungen, in gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen oder Bildungs- und Sprachdefiziten bei jungen Aussiedlern und Ausländern. Sie können aber auch in Fehlentscheidungen aufgrund unzureichender Information und Beratung oder in Struktur, Umfang und Qualität von regionalem Angebot an Ausbildung begründet sein. Häufig treffen mehrere dieser Ursachen zusammen.

Eine entscheidende Senkung des Anteils beruflich nicht-ausgebildeter Jugendlicher muß zu verstärkten Qualifizierungsbemühungen in den einzelnen Bereichen – angefangen von der allgemeinbildenden Schule bis zur Übernahme nach Abschluß der Berufsausbildung – führen. Einige Stichworte zu entsprechenden konzeptionellen Überlegungen sind:

– In den **allgemeinbildenden Schulen** sollten Maßnahmen intensiviert werden, die zur Minderung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluß beitragen sowie berufsorientierende und berufsmotivierende Unterrichtsangebote inhaltlich weiterentwickeln und bedarfsgerecht ausweiten. Eine zentrale Rolle spielen dabei die schulischen Rahmenbedingungen (Personalkapazität, materielle Ausstattung), die Qualifizierung von Lehrern speziell für diese Aufgaben, der Ausbau der Schulsozialarbeit, eine verbesserte Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung (Berufsberatung) sowie mit Betrieben (Praktika) und außerbetrieblichen Einrichtungen (z. B. Werkstattunterricht in außer- oder überbe-

trieblichen Ausbildungsstätten für Sonderschüler).

- Die **Berufsinformation und Berufsberatung** der Arbeitsverwaltung müßte weiter ausgebaut werden und stärker auf die individuellen Belange der einzelnen Zielgruppen eingehen (Ziel: beruflicher Qualifizierungs- und Eingliederungsplan für jeden Jugendlichen; vgl. Seite 31). Gezielt anzusprechen sind auch die Eltern, da sie den größten Einfluß auf die Berufswahl der Jugendlichen haben.
- Soweit bei den Jugendlichen die Voraussetzungen für die Aufnahme einer Berufsausbildung noch nicht erreicht sind, sind **ausbildungsmotivierende und ausbildungsvorbereitende** Maßnahmen notwendig. Die Ausbildungsvoraussetzungen können verbessert werden z. B. durch das Nachholen schulischer Abschlüsse, die Vermittlung fachpraktischer und fachtheoretischer Grundkenntnisse und Fertigkeiten, die Beseitigung von Sprachdefiziten (Ausländer, Aussiedler), die Vermittlung sozialer Qualifikationen und die Unterstützung bei der selbständigen Bewältigung von Problemen, die sich aus dem sozialen Umfeld des Jugendlichen und den Schwierigkeiten der Berufsorientierung, Ausbildungsplatzsuche etc. ergeben.
- Insbesondere in den noch von Ausbildungsplatzengpässen betroffenen Regionen und Berufsbereichen ist das Ausbildungsangebot der **Betriebe und der außerbetrieblichen Einrichtungen** für die bisher „unversorgten“ Jugendlichen zu öffnen.
- In den **Betrieben und Berufsschulen** sind die Ausbildungsbedingungen, die Lernmethoden und die Lernprozesse so weiterzuentwickeln, daß zusätzliche Gruppen von Jugendlichen eine Ausbildung erfolgreich abschließen können. Im betrieblichen Bereich belegen Modellversuche und Modellversuchsvorhaben (z. B. des DHKT), daß dies selbst in anspruchsvollen Ausbildungsberufen möglich ist. Im Bereich der Berufsschule be-

steht demgegenüber ein wesentlich höherer konzeptioneller Nachholbedarf. Auch sind dort die Ressourcen (Lehrer, materielle Ausstattung) i. d. R. unzureichend.

- Die betriebliche Ausbildung kann durch **ausbildungsbegleitende Hilfen** wirksam unterstützt werden. Dazu rechnen beispielsweise Stützunterricht zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten sowie zur Förderung des Erlernens von Fachpraxis und Fachtheorie oder die allgemeine sozialpädagogische Begleitung (Hilfe bei auftretenden Problemen).
- Für Jugendliche, die auch durch ausbildungsbegleitende Hilfen nicht in den betrieblichen Alltag integriert werden können, ist eine **außerbetriebliche Ausbildung** erfolgversprechend. Der Erfolg des Benachteiligten-Programms zeigt, daß der „Schonraum“ einer außerbetrieblichen Werkstatt in besonderer Weise dazu benutzt werden kann, um Spannungen im sozialen Umfeld oder individuelle Ängste, Aggressionen, negative Schulerfahrungen und ähnliches abzubauen und die Lernmotivation, die Leistungsfähigkeit und die Stabilisierung der Persönlichkeit des Jugendlichen zu fördern. Auch in diesem Ausbildungsbe- reich sind Kooperationsformen mit (Ausbildungs-)Betrieben weiterzuentwickeln: dazu rechnen vor allem der Ausbau von Betriebspraktika und die Übernahme von „Außerbetrieblichen“ in die betriebliche Ausbildung (z. B. nach dem 1. oder 2. Ausbildungsjahr). Auch umgekehrt scheint eine stärkere Kooperation sinnvoll: Im Hinblick auf die recht hohe Zahl von Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung abbrechen – z. Z. 8 bis 10% der Neuabschlüsse – könnte es erfolgversprechend sein, wenn diejenigen Jugendlichen, die ihre Lehre wegen Konkurses des Betriebes oder unlösbarer Konflikte mit dem betrieblichen Ausbildungspersonal beenden müssen und keinen Wiedereinstieg schaf-

- fen, durch schnelle und ergänzende Förderhilfen des Benachteiligtenprogramms ihre Lehre außerbetrieblich abschließen können (gegebenenfalls kann der Ausbildungsabbruch schon vorher durch den Einsatz ausbildungsbegleitender Hilfen verhindert werden).
- Da selbst Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung erfolgreich abschließen, noch Ausgrenzungsgefahren drohen (Arbeitslosigkeit, dequalifizierte Beschäftigung) sind **Konzepte zur Übernahme in qualifiziertere Beschäftigungsverhältnisse** (betriebliche Übernahmemodelle, Gründung von Beschäftigungs-GmbHs, die den Erwerb weiterer Berufserfahrung ermöglichen) weiterzuentwickeln. Neuere Forschungsergebnisse des BIBB zeigen, daß die Sammlung von beruflichen Erfahrungen nach Abschluß der Ausbildung ein unumgänglicher beruflicher Integrationsbaustein ist.

Strukturverbesserung I: Kontinuität

Die genannten konzeptionellen Verbesserungen beziehen sich auf die einzelnen „Bausteine“ im Gesamtsystem der beruflichen Qualifizierung Jugendlicher bzw. junger Erwachsener. Durch eine gestiegerte Integrationsleistung in den einzelnen Bereichen können sicher weitere Jugendliche und junge Erwachsene einen Berufsbildungsabschluß erwerben und sich über den Nachweis von Berufserfahrung eine relativ sichere Einstiegsposition in das Erwerbsleben schaffen. Mindestens ebenso wichtig sind aber strukturelle Verbesserungen, die über die einzelnen Bausteine und Instrumentarien hinausweisen:

Was bisher in dem Gesamtsystem fehlt, ist die Kontinuität der Qualifizierung und Förderung. Dies gilt sowohl auf der Ebene der Institutionen als auch auf der Ebene der finanziellen Förderung und der Ebene des einzelnen Jugendlichen

bzw. jungen Erwachsenen. Die beteiligten Institutionen wie Schule, Arbeitsverwaltung, Betriebe, außerbetriebliche Einrichtungen kooperieren zwar von Fall zu Fall, von einer klaren, verbindlichen Kontinuität im Sinne des nahtlosen ineinander greifens von z. B. schulischen Aktivitäten, Berufsorientierung und Beratung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung und Beschäftigungsaufnahme kann aber nicht gesprochen werden. Ursache dafür, daß jeder Bereich sozusagen „für sich alleine kämpft“, ist — neben unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Zuständigkeiten und Eigeninteressen — vor allem die Zersplitterung des finanziellen Instrumentariums. Es gibt keine geschlossene, die gesamte Integrationsphase umfassende Finanzierung. Für ausbildungsvorbereitende Maßnahmen stehen z. B. Programme der Länder und der Bundesanstalt für Arbeit nebeneinander, davon getrennt gibt es Bundes- und Länderprogramme zur Ausbildung benachteiligter Jugendlicher und davon wiederum getrennt Eingliederungshilfen. Erst das ineinander greifen der einzelnen Förderungsbereiche und ein entsprechend geschlossenes Finanzierungsinstrumentarium würde die Voraussetzung schaffen für die Kontinuität, um die es eigentlich geht: Die Kontinuität aus der Sicht und der Betroffenheit des Jugendlichen. Der einzelne muß die klare Perspektive vor Augen haben, über bestimmte Qualifizierungsschritte in erkennbaren Zeiträumen die einzelnen Integrationshürden überwinden zu können. Ergebnis der Berufsorientierung und Beratung sollte ein **individueller Qualifizierungs- und Integrationsplan** sein, der den optimalen Weg und mögliche „Notalternativen“ beschreibt, mit dem/denen der Abschluß einer Ausbildung und eine Berufseinmündung als qualifizierte Fachkraft erreichbar ist.

Kontinuität für den Jugendlichen bedeutet auch, während der gesamten Integrationsphase möglichst ein und denselben Ansprechpartner zu haben, an den er sich bei Schwierigkeiten, Proble-

men und Unsicherheiten wenden kann. Bisher hat er mit den unterschiedlichsten Beratern und Sozialbetreuern zu tun, sei es im Vorfeld oder während einer Qualifizierungsmaßnahme oder im Rahmen einer „Nachbetreuung“, an die sich dann wieder — bestenfalls — die „Vorbetreuung“ einer Folgemaßnahme anschließt. Manchmal hat er auch niemanden, an den er sich ratsuchend und mit dem Anspruch auf Hilfe wenden kann, beispielsweise bei Abbruch einer Ausbildung.

Dieser zerstückelte und lückenhafte Betreuungsprozeß mit wechselnden Personen sollte durch eine **Beratung und Betreuung „in einer Hand“** ersetzt werden. Der Jugendliche müßte seine feste Ansprechstelle — „seinen Mentor“ in einem Beratungsteam — haben, an die er sich jederzeit wenden kann.

Strukturverbesserung II: Verbindung von Beschäftigung und Qualifizierung

Gemeint ist hier nicht die Verbindung von Qualifizierung und Beschäftigung in der zeitlichen Abfolge von Ausbildung und Erwerbstätigkeit, sondern die Parallelität, die **Qualifizierung über Beschäftigung** oder in enger Anlehnung und Ergänzung von Beschäftigung.

Ausgangspunkt einer solchen Überlegung ist die Erfahrung, daß es zwei wesentliche Teilgruppen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt, die durch eine berufliche Qualifizierung, die unter dem „Etikett“ von Beschäftigung läuft, eher motivierbar und beruflich integrierbar sind als über eine „klassische“ Berufsausbildung im festgefügten zeitlichen Rahmen von drei bis dreieinhalb Jahren.

Die eine Teilgruppe besteht aus Jugendlichen, die sich fachpraktisch und fachtheoretisch eher über konkrete gegenständliche Arbeiten qualifizieren können und die aufgrund ihrer Voraussetzungen für den Abschluß mehr Zeit benötigen

als andere Auszubildende. Zur zweiten Gruppe rechnen Jugendliche und vor allem junge Erwachsene, die von ihren Fähigkeiten her durchaus eine Ausbildung aufnehmen und abschließen könnten, aber nicht dafür motiviert sind, weil sie aufgrund ihres Alters, ihrer Lebenssituation (z. B. Partner, Kinder, Ablösung vom Elternhaus) und zurückliegender „Maßnahmekarrieren“ unmittelbar arbeiten und Geld verdienen wollen bzw. müssen. Mit der Ausbildungsvergütung können sie ihren Lebensbedarf nicht decken (sie liegt z. T. niedriger als der Sozialhilfesatz), sie wollen endlich erwachsen werden (d. h. arbeiten); Qualifizierungsmaßnahmen, Schule, Lehrer, Ausbilder und soziale Betreuung gehören nicht (mehr) zu ihrem Lebensbild.

In welchen Organisationsformen sich die Qualifizierung über Beschäftigung erreichen lässt, kann an dieser Stelle nur angedacht werden. Eine Möglichkeit bestünde darin, einige heute bereits existierende — aber nur schwer zusammenfügbare — Finanzierungsinstrumente unter dem Dach eines Benachteiligtenprogramms für Erwachsene zusammenzufassen (z. B. berufliche Orientierung nach § 41 AFG zur Erstellung eines Bildungs- und Beschäftigungsplanes, Beschäftigung und Qualifizierung nach § 19.1 BSHG oder ABM oder FuU mit unterschiedlichen Arbeits- und Qualifizierungsteilen, Qualifizierung und Beschäftigung durch Vollzeit-FuU mit aufgestocktem Unterhaltsgeld oder Teilzeitbeschäftigung mit FuU, ergänzt durch Einarbeitungszuschüsse, Eingliederungsbeihilfen oder Lohnkostenzuschüsse).

Zu überlegen wäre aber auch ein anderes Konzept, nämlich die Verbindung von Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitqualifizierung als zwar vertraglich getrenntes, aber faktisch integratives Arbeits- und Ausbildungsverhältnis. Durch eine entsprechende Ausgestaltung dieses Beschäftigungs- und Qualifizierungsverhältnisses könnten mehrere Vorteile erreicht werden:

- Im Vordergrund steht die Beschäftigung, man hat „Arbeit“ und gehört zur Erwachsenenwelt.
- Das Teilzeiteinkommen und die Teilzeitausbildungsvergütung liegen zusammengenommen über der normalen Ausbildungsvergütung (oder dem Sozialhilfegesetz). Bei Erreichen einzelner Qualifikationsschritte — z. B. Bestehen der Ausbildungszwischenprüfung — könnte das Arbeitseinkommen angepaßt werden, wodurch sich wiederum die Ausbildungsmotivation erhöht.
- Durch die Kombination von Teilzeitarbeit und Teilzeitausbildung steht mehr Zeit zur Verfügung, um den Ausbildungsabschluß und einzelne Qualifizierungsziele zu erreichen.
- Bei gezielter Auswahl der Arbeitsaufgaben können Motivierungs- und Lernprozesse genutzt werden (z. B. learning by doing), die in der normalen Ausbildung kaum zur Verfügung stehen und oft nur über den Umweg von Ersatzkonzepten (z. B. Projektmethode) „nachgeahmt“ werden können.

Auch wenn mit einer solchen Überlegung der Verbindung von Teilzeitbeschäftigung und Teilzeitqualifizierung Neuland beschritten wird — so ungewöhnlich ist dieser Gedanke nicht: Für andere Zielgruppen ist die Kombination von Beschäftigung und Qualifizierung durchaus üblich (es sind allerdings nicht benachteiligte Jugendliche, sondern eher die privilegierten Schulabgänger mit Hochschulberechtigung). Bei der Ausbildung zu Assistentenberufen (z. B. Informatikassistent, mathematisch-technischer Assistent) werden Teilzeitarbeitsverträge abgeschlossen und durch Qualifizierungsbausteine (z. B. Universitätsgrundkurse und Seminare) ergänzt. Auch wenn die hier angesprochenen Zielgruppen der von Ausgrenzung bedrohten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eher den Gegenpol ausmachen — ein Verbund von Beschäftigung und Ausbildung könnte einen wesentlichen Schritt darstellen, um die Zahl der jungen Erwachsenen, die in der Vergangenheit ohne Berufsausbildung geblieben sind, durch Nachqualifizierung zu verringern. Auch könnte damit der Anteil der „Nicht-formal-Qualifizierten“ bei den zukünftigen Schulabgängern weiter reduziert werden.

Kurzbericht über die Sitzung 5/89 des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung am 30. November/1. Dezember 1989 in Berlin

Die letzte Sitzung des Hauptausschusses im Jahr 1989 stand ganz im Zeichen der beruflichen Weiterbildung:

Der Hauptausschuß diskutierte Möglichkeiten und Notwendigkeiten der „**Förderung des Personals in der beruflichen Weiterbildung**“ mit dem Ergebnis, daß zur nächsten Sitzung der Entwurf von Empfehlungen des Hauptausschusses zu diesem Komplex vorbereitet werden soll.

Weiter verabschiedete der Hauptausschuß das weiter unten abge-

druckte **Positionspapier zur Kooperation in der Weiterbildung**.

Der Hauptausschuß beauftragte seinen Unterausschuß „Berufliche Weiterbildung“ damit, Beschußvorlagen zu den folgenden Themen vorzubereiten:

- Aspekte einer leistungsfähigen Weiterbildungsberatung
- Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen
- Qualifizierung von Aussiedlern durch Weiterbildung.

Mitarbeiter des Bundesinstituts präsentierten im Rahmen des Ta-